

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
FDP-Fraktion
VOLT-Fraktion

An die Vorsitzende des Kölner Rates
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 05.11.2020

AN/1257/2020

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	05.11.2020

Neustrukturierung der Fraktionszuwendungen

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,

die antragstellenden Fraktionen bitten Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates am 5.11.2020 zu setzen.

Beschluss:

A. Ratsfraktionen

Die Systematik der Zuwendungen an die Fraktionen für die sächlichen und personellen Aufwendungen der Fraktionsgeschäftsstellen wird folgendermaßen geändert:

1. Für ihre Geschäftsführung erhält jede Fraktion einen Sockelbetrag von 170.000 € pro Jahr.
2. Darüber hinaus werden die bisher separat gezahlten Personalkostenzuschüsse, die Pro-Kopf-Pauschale pro Ratsmitglied sowie die Fortbildungsmittel zu einem Pauschalbetrag je zusätzlichem Ratsmitglied (ab dem 4. Ratsmitglied) umgewandelt, der folgendermaßen gestaffelt und in gleichen monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt wird:

+ 1 RM: 55.000 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 4 Ratsmitgliedern)

- + 2 – 5 RM: 50.000 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 5 – 8 Ratsmitgliedern)
- + 6 – 9 RM: 47.500 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 9 – 12 Ratsmitgliedern)
- + 10 – 13 RM: 45.000 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 13 – 16 Ratsmitgliedern)
- + 14 – 17 RM: 42.500 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 17 - 20 Ratsmitgliedern)
- + 18 – 21 RM: 41.250 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 21 – 24 Ratsmitgliedern)
- + 22 – 24 RM: 40.000 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 25 – 27 Ratsmitgliedern)
- + 25 – 27 RM: 38.750 €/je Ratsmitglied im Jahr (Fraktion aus 28 – 30 Ratsmitgliedern)

3. Nicht verbrauchte Restmittel können in Höhe der Zuwendungen eines Quartals in das Folgejahr übertragen werden.
4. Die Gewährung von Sachleistungen wird wie folgt geändert (s. Anlage 1):
 - a. Das Dienstfahrzeug inkl. Fahrer entfällt.
 - b. Die Zuteilung von Büro- und Sitzungsräumen wird entsprechend den geänderten Ansprüchen geregelt.
 - c. Die technische Ausstattung der Arbeitsplätze wird vereinheitlicht.

B. Bezirksvertretungen

1. Die Fraktionen in den Bezirksvertretungen erhalten als Zuwendung für ihre Geschäftsführung eine monatliche Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 85 € (bisher: 50 €) je Mitglied.

Nicht verbrauchte Restmittel können bis zur Hälfte der jährlichen Zuwendung in das Folgejahr übertragen werden.

2. Jeder Fraktion in den Bezirksvertretungen wird ein Raum mit Schreibtischarbeitsplatz (PC mit Internet-/Intranetzugang, Telefon und Drucker) sowie eine entsprechende Anzahl an Stühlen zur alleinigen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die Mitnutzung eines Kopiergerätes der Verwaltung soll ermöglicht werden. Sofern die räumlichen Gegebenheiten es erlauben, kann den Fraktionen eine Besprechungseinheit (Besprechungstisch plus Stühle) zur Verfügung gestellt werden.

Den Fraktionen wird bei Bedarf und im Rahmen der räumlichen Kapazitäten die Mitnutzung eines Besprechungsraumes der Verwaltung ermöglicht. Bei der

Vergabe der Räumlichkeiten gehen die Bedarfe der Verwaltung vor. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung bestimmter Besprechungsräume.

3. Einzelmandatsträger*innen:
Den Einzelmandatsträgern*innen einer Bezirksvertretung wird ein Raum mit Schreibtischarbeitsplatz (PC mit Internet-/Intranetzugang, Telefon, Drucker) sowie eine entsprechende Anzahl an Stühlen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Am 13.12.2007 hatte der Rat die Neustrukturierung der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger beschlossen, die seitdem immer wieder angepasst und verändert wurden.

Durch diesen nun umfassenden und grundsätzlichen Beschluss zur Änderung der Systematik der Fraktionsfinanzen werden die Ausstattungen der Fraktionen transparenter geregelt, indem die personelle Ausstattung und die Pro-Kopf-Zuweisung je Ratsmitglied zusammengefasst werden und transparent ausgewiesen werden. Darüber hinaus werden die den Fraktionen zur Verfügung gestellten Sachmittel vereinheitlicht.

Als Referenzwert für die Sockelausstattung dient die bisherige personelle Ausstattung einer 3-köpfigen Fraktion (s. Mitteilung 3552/2019), welche durch einen gestaffelten Pro-Kopf-Beitrag entsprechend ergänzt wird und somit auch den Bestimmungen des „Erlasses zur Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ vom 22.09.2015 (Drucksache 16/9791) gerecht wird. Unter anderem heißt es dort:

Im Vergleich von Mitgliedern großer mit Mitgliedern kleiner Fraktionen dürfen die Zuwendungen an die Fraktionen die grundsätzliche Gleichheit der Mandatswahrnehmung nicht beeinträchtigen. Daher dürfen die bereitgestellten Haushaltsmittel bei unterschiedlich großen Fraktionen nicht linear proportional auf die Fraktionen verteilt werden. Stattdessen kann ein fraktionsstärkeunabhängiger Sockelbetrag mit einer Verteilung nach dem Kopfteilsprinzip kombiniert werden. In Betracht kommen aber auch andere Modelle, z. B. eine degressiv-proportionale Regelung, welche die ersten Mitglieder einer Fraktion stärker gewichtet als spätere (vgl. BVerwG a. a. O.).

Die danach notwendige Differenzierung der Fraktionszuwendungen kann also beispielsweise so aussehen, dass alle Fraktionen einen gleichen Sockelbetrag erhalten und daneben ein bestimmter Kopfbetrag pro Mitglied der Fraktion gezahlt wird.

Dabei wird als Referenzwert für die 3-köpfige Fraktion ein Personalbedarf von 1 Stelle E9 und 1 Stelle E11 zugrunde gelegt. Dies entspricht einem Anteil von 87% der Zuwendungen. Entsprechend wird dieser Anteil Personalkosten zugrunde gelegt und jährlich an die durchschnittliche Entwicklung der Personalkosten angepasst.

Die gestiegenen Anforderungen an das ehrenamtliche kommunale Mandat der Ratsmitglieder machen darüber hinaus eine Anpassung der Ausstattung der Fraktionen, Gruppen und

Einzelmandatsträger notwendig.

Die Ausübung des kommunalen Mandates erfolgt nach wie vor ehrenamtlich, d.h. die Ratsmitglieder gehen in aller Regel einer Berufstätigkeit nach und üben ihre verantwortungsvolle Ratstätigkeit in den eng gesetzten Freistellungsgrenzen und ansonsten in ihrer Freizeit aus. Dieser Zustand ist für eine Großstadt wie Köln eine enorme Herausforderung, auch vor dem Hintergrund des berechtigten öffentlichen Interesses nach einer transparenten Kommunikation nachzukommen.

Durch immer komplexer werdende Abläufe in der Kommunalpolitik und eines wachsenden Steuerungsaufwand – auch durch eine größere Anzahl an Gruppen und Einzelmandatsträgern – kommen ehrenamtliche Ratsmitglieder schneller an die Grenzen des Leistbaren. Solange der Landesgesetzgeber aber die Ehrenamtlichkeit der Stadträte für angemessen hält, ist es umso wichtiger, zumindest die Geschäftsstellen der Ratsfraktionen so auszustatten, dass für die Mandatsträger ein Mindestmaß an professioneller Unterstützung gewährleistet werden kann. Dies betrifft vor allem die personelle Ausstattung der Fraktionsgeschäftsstellen.

Um aus den oben genannten Gründen auch in den Bezirksvertretungen die ehrenamtliche Arbeit weiter zu stärken, sollen darüber hinaus auch die Zuwendungen für die Bezirksvertretungsfraktionen angepasst werden.

Die Deckung erfolgt aus dem Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben – aus der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lino Hammer
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Mike Homann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Ulrich Breite
FDP-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jennifer Glashagen
VOLT-Fraktionsvorsitzende